

## Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der Sitzung vom 23. Februar.)

**Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 95 (Seminare) des Rechnungsjahrsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Anderweiter mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 517 und 571.)**

**Der Ausschuss beantragt:**

Der Landtag wolle beschließen:

- den Antrag der Abgg. Grube und Schneller (Drucksache Nr. 533) unter III bei Kap. 95 Abt. A Lit. 4 die Stellen für Oberstudienratoren zu streichen und dafür die Zahl für Oberstudienräte entsprechend zu vermehren abzulehnen, sowie
- den in der 92. Sitzung am 19. Januar 1922 auf den von dem Abg. Schneller zu Kap. 94 eingebrachten Antrag gestellten Beschluss im Kap. 94 Abt. A, Abt. A I sowie Abt. B Lit. 4 die vorgesehenen Stellen für Oberstudienratoren zu streichen und dafür die Stellenzahl für Oberstudienräte entsprechend zu vermehren wieder aufzugeben, da bei Kap. 94 Abt. A, Abt. A I und Abt. B Lit. 4 mit Kap. 95 Lit. 4 Stellengemeinschaft besteht, endlich
- den Antrag Drucksache Nr. 517 anzunehmen.

**Die Drucksache Nr. 517 lautet:**

Der Landtag wolle beschließen:

- bei Kap. 95 (Seminare)
- zum Rechnungsjahrsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen,
  - zu den Staatshaushaltsplänen die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Hierzu liegt folgender Antrag der Kommunisten vor:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache Nr. 574, Kollegiale Schulverwaltung in den höheren Schulen betreffend, auf die heutige Tagesordnung zu legen und in Verbindung mit der zweiten Beratung über Kap. 95, Seminar, zu behandeln.

Übert und Genossen.

**Da ein Abgeordneter widerspricht — Abg. Winkler (Soz.)** — kann nach der Geschäftsordnung nicht diesem Antrag gemäß verfahren werden. Der Antrag Drucksache Nr. 574 muß auf eine besondere Tagesordnung gesetzt werden.

**Berichterstatter Abg. Claus (Dem.):**

Kap. 95 ist in der Sitzung vom 26. Januar nochmals an den Haushaltsausschuss A zurückerwidert worden. Die Veranlassung dazu war der kommunistische Antrag, die Streichung der Oberstudienratorenstellen betreffend, der nicht als Kinderheiratsantrag behandelt und zur Entscheidung gebracht werden konnte, da er erst nachträglich gestellt und im Ausschusse noch nicht beraten worden war.

Der Ausschuss stellte sich nach längerer Aussprache auf den Standpunkt, daß die Oberstudienratorenstellen im Gesetz vom 22. August 1876 und im Beschlußgesetz verankert seien und infolgedessen durch den Staatshaushaltsplan, der nur einen Verwaltungsausschuss in Gesetzesform darstellt und der neues materielles Recht nicht schaffen kann, nicht beseitigt werden können. Auch die Regierung äußerte sich dahin gehend, daß die Oberstudienratorenstellen, solange die beiden Gesetze nicht abgeändert seien, Anspruch sowohl auf ihre Amtsstelle als auch auf ihre Dienstbezeichnung hätten. Der Ausschuss mußte aus diesen Erwägungen heraus zu dem Beschlusse kommen, den kommunistischen Antrag abzulehnen, und er ersucht den Landtag, dieser Entscheidung beizutreten.

Wenn nun aber die Oberstudienratorenstellen in Kap. 95 stehen bleiben müssen, so folgt daraus die Unhaltbarkeit des Landtagsbeschlusses vom 19. Januar, die Streichung der Oberstudienratorenstellen in Kap. 94 betreffend. In meinem Berichte vom 26. Januar habe ich bereits betont, daß die Abkündigung über diesen Titel wiederholt werden müsse, da die Oberstudienräte und Studienräte sämtlicher höheren Schulen in Stellengemeinschaft stünden. Es bleibt uns den dargelegten Gründen nichts anderes übrig, als den Landtagsbeschluss vom 19. Januar, soweit er Lit. 4 in Kap. 94 betrifft, wieder aufzugeben. Der Ausschuss stellt daher den Antrag unter 2. Die kommunistische Forderung kann ihren Zweck, die kollegiale Schulverwaltung an den höheren Schulen einzuführen und insbesondere die lebenslängliche Anstellung des Schulleiters zu beseitigen, nur durch einen Antrag auf Abänderung der einschlägigen Gesetze erreichen. Dieser Antrag ist ja unterdessen auch eingegangen und wird, wie heute festgestellt worden ist, demnächst vom Plenum beraten werden. Da die Frage der kollegialen Schulverwaltung nochmals im Plenum verhandelt werden muß, dürfte es sich heute

empfehlen, diese Materie aus der Debatte auszuschalten. Der Ausschuss ersucht den Landtag, Antrag Nr. 571 in Punkt 1, 2 und 3 anzunehmen und damit Kap. 95 nach der Vorlage zu genehmigen.

**Abg. Schnitz (Unabh.):**

Meine Fraktion wird selbstverständlich dem Antrag, der uns vorliegt, zustimmen. Wir haben allerdings geglaubt, es notwendig zu haben, noch einmal auf die Fälle einzugehen zu sollen, die auch schon bei der Ausschussbesprechung eine Rolle gespielt haben. Im Ausschuss ist seitens der drei Linksparteien gefragt worden, inwieweit das Kultusministerium dafür Sorge getragen hat, daß man den Schülern, bzw. den Eltern der Schüler Schwierigkeiten bereitet wegen der Teilnahme am Religionsunterricht und den damit verbundenen kirchlichen Feiern. Damals wurde von Seiten der Regierungsvorleiter darauf hingewiesen, daß die Verordnung klipp und klar ergangen sei und daß die Schuldirektoren gehalten seien, sich nach der Verordnung zu richten, so daß Beschwerden nicht möglich seien. Wir haben auch geglaubt, daß die Direktoren der höheren Schulen allenfalls die Verordnung als Grundlage nehmen würden, wenn es aber darin ganz erheblich geändert ist. Wir liegen aus neuester Zeit zwei Fälle vor, welche sehr deutlich zeigen, daß jene Herren, die jetzt als Leiter der höheren Schulen in Frage kommen, absolut nicht daran denken, sich der neuen Zeit unterzuordnen. Bei dem Seminar in Plauen beispielsweise hat der Hr. Rektor Schmidt vor einigen Tagen, als Kinder für die Volkshochschule angemeldet wurden, zunächst verlangt, daß das Zeugnis vorgelegt wird. Als der Vater darauf hingewiesen hat, daß das Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen solle, ist von dem Rektor Schmidt erklärt worden, daß er selbstverständlich darauf bestehen müsse, daß der Sohn am Religionsunterricht teilnehmen muß, da es sich um ein evangelisches Seminar handle und die Replikation an dem Verhältnis beim Seminar nichts geändert habe. Ich habe Beschwerde beim Kultusministerium geführt, und darauf hat Hr. Rektor Schmidt versetzt, es so darzustellen, als ob nicht er der Urheber dieses Gespöchses gewesen sei, sondern die Kinder, welche gewünscht hätten, am Religionsunterricht teilzunehmen. Ich habe nun, um sicher zu gehen, noch einmal den Vater sowohl als den Sohn und im zweiten Falle den Pfleger der Kinder hören lassen und beide erklären übereinstimmend, daß Rektor Schmidt in seiner amtlichen Eigenschaft dem Kultusministerium die Unwahrheit mitgeteilt hat, daß sie bei ihrer Behauptung, die sie in ihrer ersten Beschwerde an mich gerichtet haben, bestehen bleiben müssen. Bei dem Seminar in Schneeberg liegen die Verhältnisse ähnlich, nur in etwas anderer Form. Wie da die Rektoren davon noch sprechen können, daß sie sich der Verordnung des Kultusministeriums, welche klare und unzweideutige Vorschriften in dieser Hinsicht bietet, unterordnen, das verziehe, wer will. Ich will noch ein bemerken: Wir hätten schließlich heute auch Gelegenheit nehmen sollen, auf die Frage der kollegialen Schulverwaltung einzugehen. Es ist aber leider dadurch, daß der Antrag nicht zur Verhandlung kommt, nicht möglich. Wir wünschen, daß man aber von Seiten des Kultusministeriums bestimmt dahin wirkt, daß einmal den Beschwerden, welche von allen drei Parteien der Linken erhoben worden sind, nachgegangen wird. Wir sind der Auffassung, daß man in allen Fällen, wo die Rektoren sich weigern, für Abhilfe besorgt zu sein, den bestehenden gesetzlichen Anordnungen Geltung verschaffen muß, daß man doch endlich dazu kommt, dort einmal gründlich Reform zu machen.

**Abg. Schneller (Rom.):**

Wir bedauern sehr, daß unser Antrag heute nicht zur Tagesordnung steht, da die Beschlüsse des Haushaltsausschusses sich auf die Regierungserklärung zu den von der kommunistischen Fraktion gestellten Anträgen gründen. Diese Regierungserklärung fordert uns zu schärfstem Widerspruch heraus, weil von Seiten des Unterrichtsministeriums überhaupt nichts getan werden soll, um den vom Landtage gestellten Forderungen gerecht zu werden. Diese Regierungserklärung entspricht nicht den Anforderungen, die man an ein Unterrichtsministerium stellen muß, das die Einheitschule zu vertreten hat. (Sehr richtig! bei den Rom.) Man muß doch verlangen, daß im Kultusministerium abgemessen wird, welche Wichtigkeit die einzelnen Schularten zueinander haben. Man kann verlangen, daß die Regierungserklärung nicht einseitig vom Standpunkt einer Schulart überhaupt abgefaßt wird. Hier aber zeigt sich, daß die Regierungserklärung im Sinne des Philologenvereins abgefaßt ist; das Unterrichtsministerium hat keine Filiale des Philologenvereins zu sein (Sehr richtig! bei den Rom.), sondern selbständige, und zwar sozialistische Schulpolitik zu betreiben. (Widerspruch bei den Dem.) Von diesem Geiste einer modernen Schule ist in dieser Regierungserklärung überhaupt keine Rede. Besonders fällig ist es mir die Fassung, daß bei Einführung der kollegialen Schulverwaltung eine Zwischeninstanz zur besonderen Aufsicht geschaffen werden dürfte nach dem schönen Spruch: Wir sind allzumal Sänder. Es sollen die sündigen Studienräte eine besondere Aufsichtsinanz bekommen, damit sie ja ihre Pflicht ausüben. Das würde allerdings den Zweifel mit Begehren austreiben heißen. Der Sinn der kollegialen Schulverwaltung ist doch nicht der, daß eine Instanz über eine andere gesetzt wird, sondern daß man dem einzelnen Lehrer mehr Freiheit und Selbstverantwortung gibt. Wenn man den Studienräten und sonstigen Lehrern an den höheren Schulen dieses Selbstverantwortungsgefühl nicht tut, ist das meines Erachtens ein Zeugnis, das die Philologen mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen. (Abg. Dr. Herrmann: Das braucht doch nicht Ihre Sorge zu sein!) Das Ministerium schreibt in der Erklärung weiter: Deswegen, weil diese Gründe vorliegen, also weil eine Zwischeninstanz geschaffen werden muß und der einzelne Philologe nicht imstande ist, einen Gesamtunterricht zu erteilen, gerade deshalb lehnt der Philologenverein die Selbstverwaltung an den höheren Schulen ab. Wenn das die Gründe sein sollten, was ich durchaus nicht für Tatsache halte, dann wäre das um so schlimmer. Und nun sagt das Kultusministerium, weil die höheren Lehrer das ablehnen, würde es dem demokratischen Selbstbestimmungsrecht widersprechen, wenn die kollegiale Schulverwaltung der an den höheren Lehranstalten angelegten Lehrerschaft auf Anträge von außen hin aufgezwungen würde. Dieser Satz gibt so recht zu erkennen, was ich vorhin sagte, daß sich das Unterrichtsministerium lediglich als ein Ausführungsorgan der Wünsche des Philologenvereins zu fühlen scheint, es müßte denn ein gegenteiliger Beweis erbracht werden. Die Volkvertretung hat jedenfalls gar keine Ursache, auf die Wünsche Rücksicht zu nehmen, wenn es sich darum handelt, einem Schulfachschritt zu seinem Rechte zu verhelfen. Dann würde man doch den ganzen Landtag nach Hause und lasse das Unterrichtsministerium alles allein machen! (Beitritt.)

**Abg. Schneller (Rom.):**

Aber der Vogel wird abgehoben mit den Vorschlägen die das Unterrichtsministerium macht: man will nämlich über den kommunikativen Antrag eine Abstimmung bei den höheren Lehrern veranlassen. Glaubt man denn, daß die Herren Lehrer alle Kommunisten sind (Beitritt.) und daß sie aus lauter Lebenswürdigkeit für die Kommunisten zustimmen? Das ist doch alles andere als Demokratie, das ist doch Schwindel, wie er schlimmer überhaupt nicht getrieben werden kann. (Abg. Dr. Seyfert: Von wem?) Dieses Verlangen der Regierung, die höheren Lehrer sollen abstimmen, ist etwas so Ungeheuerliches, daß wir dem Vn. Unterrichtsminister nicht zutrauen können, daß dieser Gedanke seinem Hirn entsprungen ist. Allerdings hat er im Ausschuss erklärt, er beste dieses Schreiben durchaus (Zuruf bei den Dem.: Wo ist er denn?), und es ist seine Arbeit. Dazu ist zu sagen: um so schlimmer. (Sehr richtig! bei den Rom.) Wenn er von diesen Dingen nichts versteht, so soll er die Finger davon lassen. (Sehr richtig! und Beitritt rechts.) Es wird weiter verlangt, es soll sich der Sächsische Gemeindegutsachtlich äußern. Der Sächsische Gemeindegutsachtlich wird selbstverständlich ebenso freudig den kommunikativen Antrag ablehnen, schon weil es ein kommunikativer Antrag ist und weil natürlich die kollegiale Schulverwaltung dort zu einem guten Teile auf ein Selbstverwaltungsrecht hinweist, wogegen eine große Zahl der Herren im Gemeindegutsachtlich sich auf jedem Gebiete kräuben, weil es sich um ihre Rechte handelt. Man will weiter festhalten, welche Länder eine kollegiale Schulverwaltung eingeführt haben, und will auch die unabhängigen Lehrereinigungen fragen. Man geht aber nicht etwa zurück auf die Reichsschulkonferenz, wo im Ausschuss über Schulleitung und Verwaltung mit großer Mehrheit ein Antrag König angenommen ist, der in seinem Hauptzweck lautet: „An Stelle der autoritativen Schulleitung tritt die kollegiale.“ Und es waren nicht Kommunisten, die dort zusammen beraten haben. Es waren dort überhaupt keine Kommunisten vertreten, es waren auch nicht lauter Sozialisten, sondern Leute, die rein vom sächsischen Standpunkt aus diese Frage zur Grundlage ihrer Erörterungen gemacht haben. Schon diese Verträge aus der Reichsschulkonferenz, die gewiß nicht revolutionär gewesen ist, müßten der Regierung eine Grundlage geben, um an Stelle der autoritativen Schulleitung durch einen lebenslänglich angelegten Oberstudienrat die kollegiale Schulleitung zu besetzen. Wir lehnen diesen Weg, den die Regierung vorschlägt, um Klarheit über diese Frage zu bekommen, durchaus ab. Wir müssen uns wundern, daß von Seiten des Unterrichtsministeriums derjenige Herr, der im Ausschuss versprochen hat, er wolle die Sache bedenken, nämlich der Hr. Unterrichtsminister, nicht da ist. Es wäre seine Pflicht, hier, wo er weiß, daß die Sache zur Sprache kommt, auch seine Sache zu vertreten und es nicht dem zu überlassen, der die Sache ausgearbeitet hat. (Sehr richtig! und Bravo! links.)

**Abg. Dr. Seyfert (Dem.):**

Der Landtag hat vor wenigen Minuten beschlossen, den kommunikativen Antrag heute nicht zu verhandeln. Ich halte es für tatsächlich nicht bloß rückwärts gegen diesen Beschluss, sondern auch für unkollegial, diese Sache hier zur Sprache zu bringen, nachdem wir alle erklärt haben, wir wollen über die Sache sprechen, aber wir wollen über die Sache darüber sprechen. (Sehr richtig! rechts.) Ich bitte deshalb die übrigen Damen und Herren, die die Absicht haben, von dieser Sache zu sprechen, es zu unterlassen, jetzt auf die Ausführungen des Vn. Abg. Schneller einzugehen. (Zuruf links: Sehr bequem!) Das ist nicht bequemer, sondern eine einfache Pflicht unterem Beschluss gegenüber. (Zuruf rechts: Anstand! — Zuruf bei den Rom.: Machen Sie nicht solchen Quatsch da draußen! — Zuruf rechts: Für Sie ist das Quatsch! — Hammer des Präsidenten.) Dem einen ist Anstand eine Pflicht, dem anderen ist Anstand Quatsch.

**Präsident (unterbrechend):**

Es ist ein ganz unparlamentarischer Zwischenruf gemacht worden. Wenn wir das einführen

wollten, so könnten wir das bei jeder Rede hören. (Sehr richtig! in der Mitte. — Abg. Schneller: Das ist eine ganz große Unverschämtheit, die Sie sich hier leisten! — Lurche. — Hammer des Präsidenten. — Abg. Schneller und andere: Unverschämtheit! — Abg. Heßlein: Lassen Sie sich das gefallen?)

**Abg. Dr. Seyfert (fortfahrend):**

Es ist ja gar keine Frage, daß die Regierung sich auch hätte begeben sollen. Sie hätte gar keine sachlichen Ausführungen zu dieser Frage an den Ausschuss kommen lassen sollen, sie hätte sich einfach auf den formalen Standpunkt stellen müssen, der Antrag oder der Beschluss ist formal nicht anständig und wir bitten, ihn zurückzuziehen. Also, sie hat doch im gewissen Sinne selbst die Schuld daran, daß die Sache hier zur Sprache gekommen ist. Noch ein paar Bemerkungen. Wir möchten nicht wünschen, wenn wir auch eine moderne Schulpolitik immer vertreten haben, daß sie eine sozialistische wird. (Sehr richtig! rechts.) Wir möchten sie doch von jedem parteipolitischen Gesichtspunkt loslösen. (Zuruf bei den Rom.: Erst können vor Lachen!) Hr. Kollege Schnitz hat auf zwei Seminare hier Angriffe erfolgen lassen. Es muß doch von Seiten der Regierung zu diesen Dingen Stellung genommen werden. Entweder hat Hr. Kollege Schnitz recht oder nicht. Ich meine, das muß doch hier geklärt werden, wir können solche Dinge doch nicht ruhig hinnehmen, ohne daß wir darüber etwas hören. Wenn die Regierung heute nicht in der Lage ist, dazu Stellung zu nehmen, so wird von ihr verlangt werden müssen, daß sie Erörterungen anstellt und dem Landtag über diese Dinge Bericht erstattet. Ich kann also weder für noch gegen in diesem Falle irgend etwas sagen, aber ich möchte nur das eine verhindern, daß das hier etwas Grund wäre, gegen gewisse Maßnahmen Stellung zu nehmen, damit nun das Seminar als solches und ganz allgemein verurteilt wird. Das ist in alle Wege nicht wahr. Auch das Seminar versucht, schlecht und recht sich einzustellen auf die neuen Bestimmungen und Forderungen der Zeit, vor allen Dingen suchen die Direktoren ebenso wie die Lehrer, den gesetzlichen Bestimmungen und Bestimmungen des Ministeriums, soweit sie Rechtsgültigkeit haben, gerecht zu werden. (Bravo! rechts.)

**Abg. Hr. Dr. Hertwig (Fisch. Sp.):**

Hr. Abg. Schneller hat gesagt, die Regierungserklärung sei ausschließlich im Sinne des Philologenvereins abgefaßt. Es ist doch selbstverständlich, daß bei einer Angelegenheit, die ausschließlich die höhere Lehrerschaft betrifft, auch die berufene Vertretung der höheren Lehrerschaft gefragt wird. Wenn es sich um Angelegenheiten der Volksschule handelt, so ist es ebenso selbstverständlich, daß die sächsische Volksschullehrerschaft gefragt wird. Wäre das bei den höheren Lehrern nicht der Fall, so würden sie mit Recht energisch dagegen Einspruch erheben. Auf die Sache selbst werden wir zukommen, wenn der Antrag zur Beratung steht.

**Unterrichtsminister Heißner:**

Es sind hier, wie mir mitgeteilt wurde, zwei Fälle angeführt worden, die zur Beschwerde an Seminaren Anlaß geben. Ein Fall spielt in Plauen; der wird bereits im Ministerium behandelt. Der Hr. Abg. Schnitz weiß, daß das der Fall ist. Das Weitere wird sich dann ergeben. Wir werden feststellen, wie die Dinge dort liegen.

Der andere Fall soll in Schneeberg spielen. Dort sollen die Schüler gezwungen werden, am Abendmahl teilzunehmen. Wenn das geschieht, so handelt der Direktor gegen eine Verordnung, die die Regierung seit längerer Zeit erlassen hat. Wir werden die Dinge feststellen und entsprechende Anweisung geben.

Was die kollegiale Schulleitung angeht, so wird natürlich Gelegenheit gegeben sein, eingehend darüber zu sprechen, wenn der Antrag, der ja bereits eingebracht ist, verhandelt wird.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Claus (Dem.) entpinnt sich eine kurze Aussprache über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführungen des Abg. Schneller (Rom.), an der sich die Abgg. Renner (Rom) und Dr. Seyfert (Dem.) beteiligen.

**Präsident:**

Wenn Hr. Abg. Schneller seinen Antrag unbedeutenderweise in der heutigen Sitzung behandelt hätte, wäre ich ihm in die Parade gegangen. Das habe ich aber nicht angenommen, er hat sich tatsächlich nur auf eine Regierungserklärung geäußert. (Sehr richtig! bei den Rom.)

**Unterrichtsminister Heißner:**

Die sogenannte Denkschrift, die hier erwähnt worden ist, bezieht sich nicht auf die Kap. 94 oder 95, sondern sie bezieht sich speziell auf die Frage der Schulleitung und ist durch diese Frage provoziert worden.

Darauf wird der Antrag des Ausschusses unter Ziff. 1 gegen 2 Stimmen, unter Ziff. 2 gegen 4 Stimmen, unter Ziff. 3 einstimmig angenommen.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 62 (Botanischer Garten und Pflanzenphysiologische Versuchsanstalt zu Dresden) des Rechnungsjahrsberichts auf die Jahre 1918 und**

1919 und über Kap. 92a (Botanischer Garten in Dresden) des ordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 572.)

Berichterstatter Abg. Voigt (Dtsch. Sp.):

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen;

- a) bei Kap. 62 (Botanischer Garten und Pflanzenphysiologische Versuchsanstalt zu Dresden) des Rechnungsjahrs 1921 die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen und die außerplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen;
- b) bei Kap. 92a (Botanischer Garten in Dresden) des Staatshaushaltsplans die Einklassungen nach der Vorlage zu genehmigen;
- c) die hierzu vorliegenden Eingaben für erledigt zu erklären.

In den interessierten Kreisen war die Beschränkung entfallen, die Regierung würde sich entschließen, den Botanischen Garten fernhalten nicht mehr zu unterhalten. Es sind daher eine große Anzahl Eingaben an den Landtag gelangt, und zwar aus den Kreisen der gärtnerischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, aus den Kreisen der Lehrerschaft, des sächsischen Heimatschutzes, und auch die Droghenschule von Dresden war daran beteiligt. Die Eingaben gingen von dem Standpunkt aus, der Botanische Garten würde künftig in Dresden nicht mehr sein. Sie bitten unter Geltendmachung aller einschlägigen Gesichtspunkte, die erforderlichen Mittel von Staats wegen zur Fortführung des Botanischen Gartens bereit zu stellen. Diese Eingaben könnten, da der Haushaltsplan ihnen bereits durch Einsetzung der nötigen Mittel Rechnung getragen hat, als erledigt angesehen werden. Wir bitten, dem Antrage des Haushaltsausschusses A beizutreten.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 3 des Rechnungsjahrs 1918 und 1919 (Kalkwerke) sowie über Kap. 7 des ordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 (Kalkwerke) und Kap. 7 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 (Kapitalbedarf der Kalkwerke) und über Lit. 7 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans (Kapitalbedarf der Kalkwerke). — Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 569.

Berichterstatter Abg. Graug (Rom.):

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

- a) bei Kap. 3 (Kalkwerke) des Rechnungsjahrs 1918 die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen;
- b) bei Kap. 7 (Kalkwerke) des ordentlichen Staatshaushaltsplans die Einklassungen nach der Vorlage zu genehmigen;
- c) bei Lit. 7 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans (Kapitalbedarf der Kalkwerke) den Gesamtbetrag von 4000000 M. (1000000 M. durch Gesetz vom 7. Juli 1921 bereits bewilligt und 3000000 M. Neuanforderungen) nach der Vorlage zu genehmigen.

Im außerordentlichen Etat sind durch Gesetz vom 7. Juli 1921 bereits 1 Million für die Kalkwerke und Kalkwerke bewilligt. Weitere 3 Millionen soll der Landtag nachbewilligen. Die Bewilligung dieser 3 Millionen ist eine notwendige Voraussetzung wirtschaftlichen Ausganges der Kalkwerke. Will der Staat die Kalkwerke konfuzienfähig machen, so sind Betriebsverbesserungen unbedingt notwendig. Der Umbau der Kalkbrennöfen läßt eine Kohlenersparnis von 40-60 Proz. erwarten. Bei der jetzigen Produktion können dadurch ca. 1 1/2 Millionen M. gespart werden. Ich bitte, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Dazu hätte ich noch folgendes persönlich zu sagen. In den Kalkwerken ist die kaufmännische Buchführung eingeführt. Wir wünschen nicht nur eine kaufmännische Buchführung, sondern daß auch ein kaufmännischer Geist in die Betriebe einzieht. Wir dürfen nicht davor zurückschrecken, einen alten verpöbten bürokratisch eingeführten Betriebsleiter von seinem Posten zu entfernen. Ich verweise eigentlich bei den Andeutungen der Regierung, daß dort nicht immer die Betriebsleiter, die zur besseren Betriebsführung notwendig sind, vorhanden gewesen sind, und daß auf der anderen Seite die Regierung nicht die nötigen Anhalten gemacht hat, die betrieblichen Verbesserungen durchzuführen. Ich möchte der Regierung anheimgeben, sich diese Einstellung angelegen sein zu lassen. Wir müssen eventuell den Betriebsleiter vom Bürokratismus angeleiteten Betriebsleiter naheliegen, daß sie abdenken oder daß sie pensioniert werden. Daran können lebensfalls den Staatsbetrieben ganz wesentliche Vorteile entstehen. Ebenso möchte ich hier zum Ausdruck bringen, daß die Unterstellung der Kalkwerke unter das Wirtschaftsministerium eine Forderung ist, die durch-

geführt werden müßte. Voraussetzung ist natürlich, daß dort Personen vorhanden sind, die einen beweglichen Geist besitzen und den Betrieb wirtschaftlich besser durchführen. Wenn schon die sozialistische Regierung nicht den Mut hat, die notwendige sozialistische Politik zu treiben, dann soll sie wenigstens Anhalten treffen, die Staatsbetriebe auf eine bessere Grundlage zu stellen.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 79 des Rechnungsjahrs 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922 (Straßen- und Wasserbauverwaltung) und über hierzu vorliegende Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 570.)

Berichterstatter Abg. Teuschardt (Unabh.):

Das Kap. 79, Straßen- und Wasserbauverwaltung betreffend, ist eines von denen, die in finanzieller Beziehung fast in die Verhältnisse des Staates eingreifen. Die Aufträge des Staates betragen 43 911 486 M. Bei der Beratung des Kapitels im Ausschusse war in erster Linie die Frage zu prüfen, ob es möglich sei, bei dem Verwaltungsapparat, der zu diesem Kapitel notwendig ist, Einschränkungen vorzunehmen, den Abbau zu vollziehen, oder, wenn das nicht möglich ist, dem Kapitel der Straßen- und Wasserbauverwaltung ein größeres Aufgabengebiet zuzuwenden. Dabei dachte es sich um die Verschmelzung des Kap. 65, Kommunalwegebau, mit dem Kap. 79. Die Regierung erklärte hierzu, daß ein Abbau der Verwaltung auf Grund der bisherigen Belastung dieser Verwaltung unmöglich sei, daß die Überweisung eines größeren Aufgabengebietes in Bezug auf den kommunalen Wegebau durch den bereits vorliegenden Entwurf des Wegebaugesetzes geregelt werden müßte, daß hiermit aber die endgültige Regelung der Gemeindeverwaltung zusammenhänge und bis zur Erledigung dieser anderweitigen Maßnahmen hier nicht ergriffen werden könnten.

Im Ausschusse waren zu Kap. 79 von den Gemeinden verschiedene Eingaben gemacht worden, vor allen Dingen von Leipzig in Bezug auf die Öffnung an den Straßen. Die Stadt Leipzig beantragte, daß ihr die Öffnung der gesamten Amtshauptmannschaft überwiesen werden solle. Die Regierung erklärte, daß diese Frage bereits im vorigen Jahre durch einen Beschluß des Landtages geregelt worden sei, daß aber die Gemeinden in Sachsen davon sehr wenig Gebrauch gemacht hätten, von 20 Gemeinden habe nur eine beantragt, Ost an den Straßen zu erhalten. In letzter Zeit ist nun nach den Mitteilungen der Regierung mit der Stadt Leipzig auf Grund verschiedener Verhandlungen eine Einigung dahin erzielt worden, daß der Stadt Leipzig die Nutzung des Ostes an den Staatsstraßen im Gebiete des Straßenbauamtes Leipzig übertragen werden soll, wozu die Amtshauptmannschaften Leipzig und Borna gehören. Nach Mitteilung der Regierung ist damit diese Eingabe als erledigt zu betrachten.

Weitere Eingaben lagen vor von den Gemeinden Karsfeld und Oberweisenthal. Diese beantragten, daß die Kosten der Schneebeseitigung auf den Staat übernommen werden sollten. Hier erklärte die Regierung, daß es bei der jetzigen Finanzlage unmöglich sei, weitere Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen, da der Staat für die Schneebeseitigung schon sehr wesentliche Ausgaben gemacht habe und 270 Schneefläge unterhalte. Ferner lagen Eingaben von den Gemeinden Hohenau und Rippin vor, die verlangen, daß die durchgehenden Staatsstraßen in den Gemeinden von Staats unterhalten werden sollen. Die Unterhaltung ist jetzt den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, und sie erklären, daß es ihnen auf Grund der jetzigen finanziellen Verhältnisse in den Gemeindebudgets nicht möglich sei, die Unterhaltung der durchgehenden Straßen wegen des erhöhten Durchgangsverkehrs so vorzunehmen, wie es notwendig ist, und verlangen, daß der Staat Beiträge gewähren oder überhaupt die Kosten übernehmen soll. In dieser Beziehung erklärte die Regierung, daß die Regelung durch das kommunale Wegebaugesetz und durch die Gemeindeverfassung getroffen werden sollte.

Von der Gemeinde Rumpelmersdorf wurde verlangt, daß eine 500 m lange, 6 m breite Kommunalwasserleitung mit Oberschaae hergestellt werden solle. Der Regierung ist diese Eingabe überlassen worden, ob es aber möglich sein wird, bei den jetzigen Verhältnissen die Verbindung herzustellen, ist noch fraglich. Auch hier spielen die finanziellen Verhältnisse, unter denen wir zu leiden haben, eine wesentliche Rolle mit. Weiter lagen zu dem Kap. 79 verschiedene Beschwerden der Angestellten und Arbeiter aus den einzelnen Straßenbauämtern und Bezirken vor, Beschwerden über die Verwaltung in Annaberg, Chemnitz und Zwickau und über die Behandlung der Arbeiter. Soweit die Beschwerden den Tatsachen entsprechen, hat die Regierung im Ausschusse zugesichert, daß Abhilfe geschaffen werden soll.

Ich bitte im Namen des Ausschusses um Annahme des folgenden Antrages:

- bei Kap. 79 (Straßen- und Wasserbauverwaltung)
  - a) zum Rechnungsjahrsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen;
  - b) zu den Staatshaushaltsplänen die Einklassungen nach den Vorlagen zu genehmigen;

e) die vorliegenden Eingaben für erledigt zu erklären.

Abg. Müller (Leipzig) (Unabh.):

Es ist eben berichtet worden, daß sich unter den Eingaben auch eine Eingabe des Rates der Stadt Leipzig befindet, in der darum nachgesucht wird, für dieses Jahr eine andere Regelung der Ostverteilung bzw. der Verpachtung der Staatsstraßen und der Öffnung an den Staatsstraßen eintreten zu lassen. Der Hr. Berichterstatter hat bemerkt, die Regierung habe erklärt, daß bei Verhandlungen, die vor etwa 3 Wochen stattgefunden haben, im Finanzministerium eine Vereinbarung zustande gekommen sei mit der Stadt Leipzig, daß der Stadt Leipzig die Ostverträge der Staatsstraße im Bezirk des Wasserbauamtes Leipzig, also der Amtshauptmannschaften Leipzig und Borna, zugewiesen worden sind. Ich habe, als ich diese Mitteilung an dem Ausschusse vor einigen Tagen bekam, mich in Leipzig erkundigt und da ich mir gesagt worden, daß eine solche Regelung nicht getroffen worden ist, daß die Person nur hier gemeint sind und ihre Anträge dergestalt haben, Richtlinien vorgelegt haben für die Überweisung, und daß eine Forderung gegeben worden sei, daß der betreffende Referent mit dem in Frage kommenden Ministerien die Dinge verhandeln wolle und die Richtlinien bestimmen wolle. Die Regierung, die nun hier zugesagt worden ist, entspricht keineswegs diesen Umständen nicht, denn für eine Großstadt wie Leipzig die beiden Amtshauptmannschaften Leipzig und Borna zuzuwenden, hieße geradezu die Großstadt München. Ich glaube, es ist Aufgabe der staatlichen Institutionen, dafür zu sorgen, daß auch das Ost rationell verteilt wird, und das öffentliche Interesse nur geachtet, wenn man mit der Großstadt eine Vereinbarung und gemeinsame Grundlage findet. Deshalb würde ich bitten, daß die Eingabe des Rates der Stadt Leipzig als Grundlage für die weitere Erörterung an den Ausschusse A zurückverwiesen und damit Gelegenheit gegeben wird, noch einmal eingehend gemeinsam mit der Stadtvertretung zu verhandeln. Das ist kein unbiliges Verlangen und ist mit Rücksicht auf die Bedeutung der Frage für die Großstädte und für das ganze Land sehr berechtigt.

Stellvert. Präsident Dr. Wagner:

Ich möchte zur Eröffnung anheimgeben, da dieser Ausschuss sehr überlastet ist, die Sache an den Prüfungsausschuss zu verweisen.

Regierungsvertreter Ministerialrat Vietzich:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur mitteilen, daß eine endgültige Regelung über die diesjährige Verwertung des Ostes der Staatsstraßen noch nicht getroffen worden ist, daß aber mit den Vertretern der Stadt Leipzig, die im Finanzministerium vorgeschrieben haben, die vorläufige Vereinbarung getroffen worden ist, daß den Wünschen der Stadt Leipzig, die eine weitestläufige größere Zuweisung von Ost verlangt als alle anderen Gemeinden des Landes, soweit als möglich Rechnung getragen werden soll; und bei späterer Erörterung dieses Antrages der Stadt Leipzig ist man im Finanzministerium zu der Meinung gekommen, daß es nicht anders möglich sein wird, als höchstens den Bezirk des Straßen- und Wasserbauamtes Leipzig — das sind die beiden Amtshauptmannschaften, die der Hr. Sprecher genannt hat, Leipzig und Borna — zur Bewirtschaftung zuzuwenden, daß dagegen der weitergehende Antrag, daß die Kreisamtsverwaltung Leipzig an die Stadt Leipzig zu weisen ist mit der Überwertung, viel zu weit geht. (Abg. Müller (Leipzig): Das war für mich ein Vorstoß!) Gewiß, deswegen sind wir auf diese zwei Amtshauptmannschaften gekommen. Das würde eine Überwertung aller anderen größeren Gemeinden bedeuten, wenn man die eine Stadt Leipzig so weit beliefern wollte. Das hohe Haus hat im vorigen Jahre beschlossen, daß sämtlichen Gemeinden des Landes von der staatlichen Überwertung ein Anteil in der Weise gegeben werden soll, daß jede Gemeinde das, was sie wünscht, freihändig erhalten könne. Wenn wir nun mehr als den fünften Teil des sämtlichen Ostes von Sachsen der einen Stadt Leipzig überwiesen, so würden wir für die übrigen Großstädte nicht genügend übrig behalten. Das wäre also ganz sicher von den anderen Großstädten, Dresden, Chemnitz, Bautzen, Zwickau und besonders Plauen, vor allem aber den Gemeinden, die im Gebirge liegen und die ohnehin sehr viel schlechter dastehen hinsichtlich der Überwertung, entschieden zu weitgehend. Ich würde deswegen wünschen, daß die Zurückverweisung an den Haushaltsausschuss A nicht statthandelt, sondern daß es dem Finanzministerium überlassen bleibt, mit der Stadt Leipzig weiter zu verhandeln und im übrigen dem vorjährigen Beschlusse des Hauses gemäß zu verfahren.

Abg. Börner (Dtschmat.):

Ich habe im Ausschusse meiner Freude Ausdruck gegeben, daß eine gewisse Einigung zwischen der Regierung und der Stadt Leipzig zustande gekommen ist; aber es wäre erfreulich gewesen, wenn man gleichzeitig mit den übrigen Teilen der Stadt Leipzig auch zu einer Einigung gekommen wäre, und das ist nicht der Fall. Hr. Kollege Müller hat bereits die Eingabe des Rates der Stadt Leipzig erwähnt; aber ich muß auch darauf aufmerksam machen, daß eine Eingabe an den Landtag vom 13. Februar noch nachträglich von der Ostgruppe Leipzig des Landesverbandes der Ostpächtervereinigungen vorliegt; und ich möchte gleichzeitig bitten, diese Eingabe mit der anderen Angelegenheit dem Prüfungsausschuss mit zu überweisen. In der Eingabe wird behauptet, daß im vorigen Jahre dadurch, daß man zu große Pachtpflichten an einen Pächter abgegeben hat, vornehmlich an den Kommissar der Stadt Leipzig, große Mengen von Ost verloren sind. Ich bitte die Regierung, die Sache

einsehend zu untersuchen. Ich bin damit einverstanden, daß die Sache nochmals an den Prüfungsausschuss geht, bitte aber die Eingabe des Ostpächtervereins mit zu behandeln.

Stellv. Präsident Dr. Wagner:

Einer besonderen Überweisung durch den Landtag wird es nicht bedürfen, denn die Eingaben gehen zunächst alle an den Prüfungsausschuss.

Abg. Müller (Leipzig) (Unabh.):

Für die jetzige Eingabe handelt es sich darum, daß beantragt wird, sie für erledigt zu erklären, während der Hr. Regierungsvertreter gesagt hat, eine endgültige Regelung sei noch nicht getroffen. Ich glaube, deshalb ist es schon berechtigt, daß wir die Eingabe nochmals zurückverweisen. Wenn der Hr. Abg. Börner sich auf die Eingabe der Händler bezieht, so will ich darauf hinweisen, daß die Pächter seit Jahren dagegen streben, weil ihnen dadurch ein Geschäft entgeht, daß sie auf Kosten der Allgemeinheit gemacht haben. Das müssen wir prüfen. Ich habe nichts dagegen, wenn die beiden Eingaben gemeinsam geprüft werden. Weiter ist es nicht richtig, daß es sich um ein Verlangen der Stadt Leipzig handelt, das unberechtigt wäre. Wenn der Hr. Regierungsvertreter sagt: Es geht nicht an, daß ein Häufel der ganzen zu verpachtenden Staatsstraßen an eine Großstadt geht, so gehe ich zu bedenken, daß Leipzig mit seinen Bevölkerung einen sehr beträchtlichen Teil der Bevölkerung Sachsens ausmacht und einen Anspruch auf gerechte Zuweisung hat. Aber dieser Vorstoß ist nicht endgültig, sondern man wünscht, daß nicht nur mit Leipzig, sondern mit allen Großstädten gemeinsam verhandelt und eine gemeinsame Basis geschaffen wird. Und wenn Hr. Kollege Börner sagt, es sei nachgewiesen, daß große Mengen Ost verloren sind, so kann ich mitteilen, daß auch mir Bescheidungen zu Ohren gekommen sind. Die Bescheidungen sind vom Rate der Stadt Leipzig geprüft worden und es hat sich herausgestellt, daß von den Angaben so gut wie nichts wahr ist. Es sind Mengen von Ost verloren, aber nicht durch die Schuld der Leipziger Ostmarktes, sondern durch die Schuld der Eisenbahnverwaltung. Die beiden Eingaben können so nachgeprüft werden. Einen formalen Grund, wie die Regierung anregt, den Antrag abzuweisen, sehe ich nicht ein. Wir haben jederzeit das Recht, zu beantragen, daß eine Eingabe zurückverwiesen wird, wenn wir der Meinung sind, daß die Materie nicht genügend geklärt ist.

Abg. Grotto (Rom.):

Meine Freunde und ich sind erfreut darüber, daß, nachdem im Ausschusse die Angelegenheit über die Verpachtung der Staatsstraßen als fertig hingestellt worden ist, nach den Erklärungen des Hr. Abg. Müller und nach der Zustimmung der Regierung sich jetzt herausstellt, daß die Sache noch nicht in dem Maße ist, wo es loht. Die Geschichte mit dem Ost ist voriges Jahr durch den kommunalistischen Antrag ins Rollen gebracht worden. Wir wollen verhandeln, daß Händler mit dem Ost Bücher treiben, wie es im vorigen Jahre geschehen ist. Ich stimme dem zu, was der Hr. Abg. Müller gesagt hat, daß die Sache nochmals an den Ausschuss zurückverwiesen wird und daß damit dem Wünsche des Hr. Abg. Börner Rechnung getragen wird, daß Vertreter der Leipziger Großhändler aber auch des Leipziger Großmarktes zu diesen Verhandlungen hinzugezogen werden. Wir verlangen, daß das Finanzministerium befreit ist, auf dem Gebiete der Verpachtung der Staatsstraßen Verhältnisse herbeizuführen, die der Schwereit und dem Bucher, der mit den Staatsstraßen getrieben wurde, ein Ende machen.

Stellv. Präsident Dr. Wagner:

Das Schweben ist ein wertvolles Gut feutzutage, aber das Wort „Schweberei“ in Bezug auf staatliche Verwaltungsmaßnahmen dürfte die Grenzen des Zulässigen überschreiten.

Finanzminister Heide:

Es ist durchaus richtig, daß der Landtag das Recht hat, wenn er glaubt, daß ein Verordnungsgegenstand noch nicht genügend geklärt ist, diesen zur nochmaligen Beratung zurückzuverweisen. Insofern würde die Regierung nichts einwenden haben. Aber hier handelt es sich um eine Sache, aus der nichts anderes herauskommen kann, als was schon herausgekommen ist. (Sehr richtig!) Eine nochmalige Beratung des Ausschusses müßte zu demselben Resultat kommen. Es ist sehr bedauerlich, daß die Vertreter der sächsischen Regierung mit dem Vertreter der Stadt Leipzig einig geworden sind, daß der Stadt Leipzig mehr Ost zugewiesen werden soll, als es bisher geschah ist, nur über den Umfang und auf welchem Wege, darüber ist noch keine Klärung erfolgt. Das ist eine Verwaltungsmaßnahme. Da kann sich der Landtag und die Ausschüsse nicht noch einmischen. Davon kann doch erst dann die Rede sein, wenn sich der Landtag auf Grund von besonderen Beschwerden, die über die Vereinbarung eingehen, damit beschließt. Infolgedessen, m. H., glaube ich, ist es bei dieser Sachlage nicht anzunehmen, daß der Ausschuss zu einer anderen Verteilung kommen kann; ich würde Sie deshalb bitten, den gestellten Antrag abzugeben, und erkläre mich bereit, dafür Sorge zu tragen, daß dann über den Umfang der Zuweisung des in Frage kommenden Staatsostes so schnell wie möglich eine Vereinbarung mit der Stadt Leipzig getroffen werden wird.

Wir müssen natürlich berücksichtigen, m. H., daß die Stadt Leipzig nicht alles bekommen kann und die anderen gar nicht. (Widerspruch links.) Wenn die Wünsche Leipzigs die es jetzt stellt, erfüllt werden, dann bekommen die anderen Orte überhaupt nichts; (Hört, hört! in der Mitte.) das geht einfach nicht. (Zurufe links und bei den Dem.) Deshalb muß ein Teil des Staatsostes der Einwohnerlichkeit der übrigen Orte vorbehalten bleiben.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage)